

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

20. August 2008

- Einschreiben – Einwurf -

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Str. 5

82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihr Aktenzeichen 119/114/OO24/O10/OOO/9
Ihr nichtiger Bescheid vom 30.04.2004 (15.04.2004 durchgestrichen!)
Meine Scheidung am 16.12.1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Aktenzeichen 119/114/OO24/O10/OOO/9 bin ich mit nichtigen Bescheid vom 30.04.2004 (15.04.2004 durchgestrichen!) als Ehegatte von Hans Georg Huber bezüglich eines Haelfteanteils an der Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe erfasst, wobei als Anschrift im Computer des Finanzamtes sowohl für mich als auch für Hans Georg Huber die Anschrift „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ verwendet wird. Dies habe ich gestern erfahren und ich stelle dazu fest, dass dieser Bescheid nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist. Erstens bin ich seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden (Az.: 001 F 0291/95), wie dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen bekannt sein dürfte. Die Rautstrasse 10, Eschenlohe, existiert nicht, da es sich bei der Rautstrasse seit altersher um einen reinen Feld- und Waldweg handelt. Ausserdem ist die Rautstr. 10 eine Falschbezeichnung gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Ihr Erlass eines Einheitswertbescheides ist daher nicht möglich und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Vollkommen ausgeschlossen sind öffentliche Zustellungen. Zweitens habe ich seit meiner Heirat am 09.05.1969 und wegen meines Wohnrechtes, das ich im Rahmen der Scheidung 1997 über das Haus-Nr. 25 erhielt, meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Die Verwendung einer anderen Adresse ist ausgeschlossen.



(gez. Irene Anita Huber)